

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0374/2024

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 03.09.2024

Änderungsvereinbarungen über Stellenaufstockungen zu den Kooperationsverträgen mit dem Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach und dem Diakonischen Werk an der Saar gGmbH über die Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur SB

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	25.11.2024	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	28.11.2024	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	12.12.2024	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt
Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis
Die Regionalversammlung beschließt

vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 die Änderungsvereinbarungen zu den Kooperationsverträgen mit der Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH in Burbach und dem Diakonischen Werk an der Saar gGmbH über die Jugendberufshilfe im Rahmen der Jugendberufsagentur Saarbrücken

Sachverhalt:

Seit Gründung der Jugendberufsagentur Saarbrücken als gemeinsame Einrichtung des Regionalverbandes Saarbrücken, des Jobcenters im Regionalverband und der Agentur für Arbeit Saarland Anfang 2014 besteht in der Jugendberufsagentur neben den Dienstleistungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit eine offene Beratungsstelle der Jugendhilfe (Jugendberatung), in der Jugendlichen sozialpädagogisches Fachpersonal zur individuellen rechtskreisübergreifenden Unterstützung und als

Lotsen auf dem Weg in den Beruf zur Verfügung steht. Diese Aufgabe leisten Beschäftigte der Träger Diakonisches Werk an der Saar und Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH im Auftrag des Regionalverbandes.

Die zugrundeliegenden Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Regionalverband und den beiden Trägern regeln Umfang und Inhalte dieser Tätigkeit. Das Personalvolumen der Jugendberatung umfasste bisher insgesamt 5,7 Vollzeitstellen. Die Fallzahlen in der Jugendberatung der beiden Träger sind in den letzten Jahren stark angestiegen. Gleichzeitig werden die Fälle komplexer und zeitintensiver. Die zur Verfügung stehenden Personalressourcen sind nicht mehr ausreichend, um die Bedarfe adäquat zu decken.

Die Träger haben daher eine Stellenaufstockung ab 1.1.2025 um je 1 Vollzeitstelle beantragt. Der Fachdienst empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss entsprechend zu beschließen. Eine Bedarfserläuterung der Träger ist als Anlage beigefügt.

Das Rechtsamt war in die Formulierung der Verträge eingebunden.

Anlage/n:

Änderungsvereinbarung Jugendberufsagentur DWS

Änderungsvereinbarung Jugendberufsagentur ZBB

Bedarfserläuterungen_JB DWSaar und ZBB